



PLANUNGSHILFE

FAHRRADABSTELLANLAGEN



Hinweise für die Planung von Fahrradabstellanlagen

1. Auswahl geeigneter Fahrradständer (Fahrradparker)

- Gute und sichere Fahrradparker sollten dem Stand der Technik entsprechen
- bequem und einfach benutzbar sein
- das Anschließen des Rahmens sowie des Vorder- oder Hinterrades mit kurzem Schloss ermöglichen
- Fahrräder mit verschiedenen Abmessungen und Lenkerformen aufnehmen können
- das Drehen des Lenkers und das Wegrollen des Fahrrades verhindern, damit Fahrräder auch bei Seitenwind oder Belastung stabil stehen, auch wenn sie (noch) nicht angeschlossen sind
- Passanten vor Verletzungsgefahr schützen und sicher gegen Vandalismus sein sowie
- einen ausreichenden Abstand zwischen den abgestellten Fahrrädern gewährleisten (Mindest-Seitenabstand von 70 cm bei Tief-Einstellung bzw. 50 cm bei Hoch-/Tief-Einstellung), damit ein leichtes Ein- und Ausparken, Anschließen und Beladen ohne Beschädigung von Nachbarrädern und Beschmutzen der eigenen Kleidung möglich ist.

2. Weitere technische Angaben und Hinweise, insbesondere für den Betreiber

- Da bei größeren Anlagen oft Platzmangel herrscht, erscheint es notwendig, diese mit hoch/tiefer Radeinstellung und am besten mit 50 cm Abstand zu planen. Bei zweiseitiger Radeinstellung benötigt
- man dann nur 0,8 m² je Fahrrad netto bzw. ca. 1,25 m² brutto (incl. Wege) je Fahrrad.
- Einfache Vorderradhalter sind nicht so gut geeignet, weil durch sie Felgen stärker belastet werden und ein Anschließen des Rahmens in der Regel unmöglich ist..
- Einfache Anlehnbügel ermöglichen zwar ein sicheres Ansperrern, können aber nicht verhindern, dass ein nicht angeschlossenes Fahrrad umfallen oder wegrollen kann. Bei zweiseitiger Benutzung muss man auch mit dem Verhaken von Bremszügen rechnen, was insbesondere bei unseren ADFC-empfohlenen Modellen durch konstruktive Maßnahmen praktisch ausgeschlossen ist.
- Zwecks guter Akzeptanz sollte der Standort von Abstellanlagen möglichst zielnah und mit guter sozialer Kontrolle durch Passanten gewählt werden.
- Überdachung und Beleuchtung sollten Standard sein!
- Informationen zu anderen Möglichkeiten der Fahrradaufbewahrung erhalten Sie unter www.rasti-stadtdesign.de

3. Hinweise zur Finanzierung von Bike+Ride-Anlagen

Fahrradabstellplätze, die auf Grund ihrer Lage und Ausstattung dazu geeignet sind, dem Übergang auf ein Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs zu dienen, werden in vielen Bundesländern finanziell gefördert. Auskünfte dazu erteilen z.B. die Landesministerien für Wirtschaft und Verkehr.

Hinweise für die Planung von Fahrradabstellanlagen

4. Abbildungen einiger unserer Fahrradabstellanlagen

Unsere Modelle

- Valero,
- Lambda,
- Kappa und
- Aretta

sind ADFC-empfohlene Fahrradparker. Die ADFC-Empfehlungen sind nur gültig, wenn konstruktiv folgende Mindest-Abstände zwischen den eingestellten Fahrrädern eingehalten werden: 70 cm bei nur tiefer Radeinstellung und 50 cm bei abwechselnd hoch/tiefer Radeinstellung!



Folgende Modelle wurden unter sorgfältiger Beachtung der ADFC-Richtlinie entwickelt. Die Anmeldung zur ADFC-Prüfung ist geplant.

Diese und viele weitere Modelle finden Sie im Internet unter www.rasti.eu



Weitere Infos erhalten Sie im Internet unter www.der-fahrradparker.de oder direkt bei:

RASTI GmbH
An der Mühle 21
D-49733 Haren

Tel. +49 (0)5934 70 35-0
Fax +49 (0)5934 70 35-10

Web: www.rasti.eu
Email: info@rasti.eu

Hinweise für die Planung von Fahrradabstellanlagen

5. Platzbedarf von Fahrradabstellanlagen (Reihenanlagen)

- a) **Mindestabstände:** Die Technische Richtlinie TR 6102 des ADFC gibt als Mindestabstände zwischen den eingestellten Fahrrädern 70 cm bei ebenerdiger und 50 cm bei in der Höhe versetzter Aufstellung vor. Größere Abstände sollte man nach unserer Ansicht nur bei kleinen Anlagen vorsehen. Bei größeren Anlagen kann es sonst passieren, dass die Wege zum Ende der Anlage von den Nutzern nicht mehr akzeptiert werden und Fahrräder „zwischengestellt“ werden.
- b) **Prinzipielle Aufstellungsmöglichkeiten:** Die Stellplatzlänge (= Stellplatztiefe) ergibt sich aus der Länge eines Fahrrades, die bis 190 cm betragen kann. Als Stellplatztiefe ist demnach 190 cm („einseitig“) einzuplanen, siehe auch Detail {2} in der folgenden Skizze. Bei Gegenüberaufstellung der Fahrräder („zweiseitig“) mit 100 % Vorderradüberlappung werden 70 cm Länge eingespart, damit ist für jedes der beiden eingestellten Fahrräder die Stellplatztiefe nur noch 155 cm. Die Vorderradüberlappung führt zu keinerlei Beeinträchtigung bei der Nutzung, spart aber 20 % der Fläche ein! Siehe auch Detail {1} in der Skizze. Die Stellplatzbreite für ebene Aufstellung von 70 cm („nur tief“) gemäß ADFC ergibt sich aus der Lenkerbreite, die nach DIN 70 cm betragen darf. Stellt man jedes 2. Fahrrad mit dem Vorderrad um ca. 25 cm höher („Hoch/Tief-Stellung“), kommt man mit dem vom ADFC vorgesehenen Abstand 50 cm aus. Man spart so noch einmal fast 30 % an Fläche, da sich die Lenker dann im allgemeinen auf unterschiedlicher Höhe befinden und sich nicht miteinander verhaken können. Beobachtungen aus ausgeführten Anlagen zeigen, dass die Hochstellung des Vorderrades den Nutzern jeden Alters keine Probleme macht.

- c) Fläche je Fahrrad: Aus den Eigenschaften „einseitig“, „zweiseitig“, „nur tief“, „hoch/tief“ lassen sich vier verschiedene Aufstellungsmöglichkeiten kombinieren, deren Platzbedarf je Stellplatz sich mit und ohne Verkehrsraum/Rangierfläche (siehe Detail {3} in der Skizze, 180 cm reichen aus dafür!) wie folgt ergibt:

VARIANTE	NUR TIEF	HOCH/TIEF
Nettofläche, ohne Verkehrsraum, einseitig	1,33 m ² je Stellplatz	0,95 m ² je Stellplatz
Nettofläche, ohne Verkehrsraum, zweiseitig	1,09 m ² je Stellplatz	0,78 m ² je Stellplatz
Einseitig, nur eine Reihe, incl. Verkehrsraum	2,59 m ² je Stellplatz, siehe Detail {2} in der Skizze	1,85 m ² je Stellplatz
Einseitig, nur eine Reihe, am Rande eines vorhandenen Weges, der nicht zur Abstellanlage gerechnet werden muss	1,33 m ² je Stellplatz	0,95 m ² je Stellplatz
Mehrere Reihen, größere Anlagen, immer zweiseitig, incl. Verkehrsraum	1,72 m ² je Stellplatz	1,23 m ² je Stellplatz, siehe Detail {1} in der Skizze

- d) **Planbeispiele für die Anordnung von Fahrradparkern**
- {1} Hoch/Tief-Stellung im Wechsel, zweiseitig, Fahrradabstand 50 cm
- {2} Nur Tiefstellung, einseitig, Fahrradabstand 70 cm
- {3} Verkehrsraum/Rangierfläche ab 180 cm. Bei Schrägstellung der Fahrräder (z.B. 45 °) kommt man mit weniger Einstelltiefe und Verkehrsraum aus, muss allerdings den Abstand der Abstellplätze vergrößern (z.B. auf 70 cm in Anreihrichtung gemessen bei 45°)
- e) **Fazit: Ein Optimum an Platzausnutzung und Benutzerfreundlichkeit lässt sich mit „Zweiseitig, Hoch/Tief, 50 cm“ erzielen. Kleinere Abstände sind unbequemer und größere Abstände verführen manche Nutzer nur, ihr Fahrrad „zwischen zu stellen“. Man benötigt dann incl. Verkehrsraum rund 1,25 qm je Stellplatz. Für eine erste Abschätzung, wie viele Fahrräder N auf einer Fläche mit A qm bei normal breiten Rangierflächen unterzubringen sind, kann man rechnen:**

$$N = A / 1,25$$

